

Energie | Internet | Telefon | TV | Mobilität | Freizeitbad | Wasser | Hafen | Netze

Förderprogramm „Laden im Mehrparteienhaus“ Informationsveranstaltung

Schweinfurt | 17.06.2026

Hinweis: Dieser Vortrag wird aufgezeichnet.

Einführung

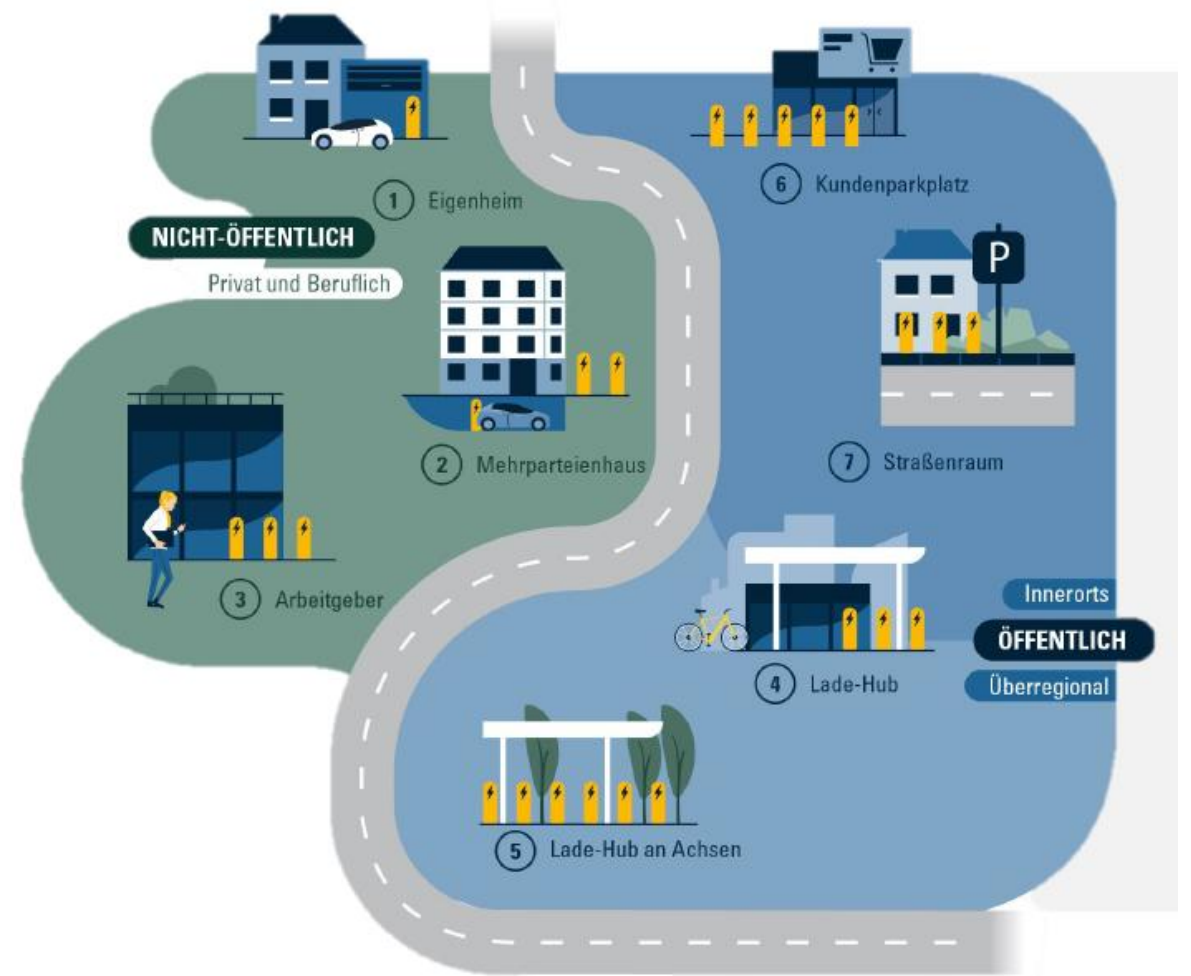
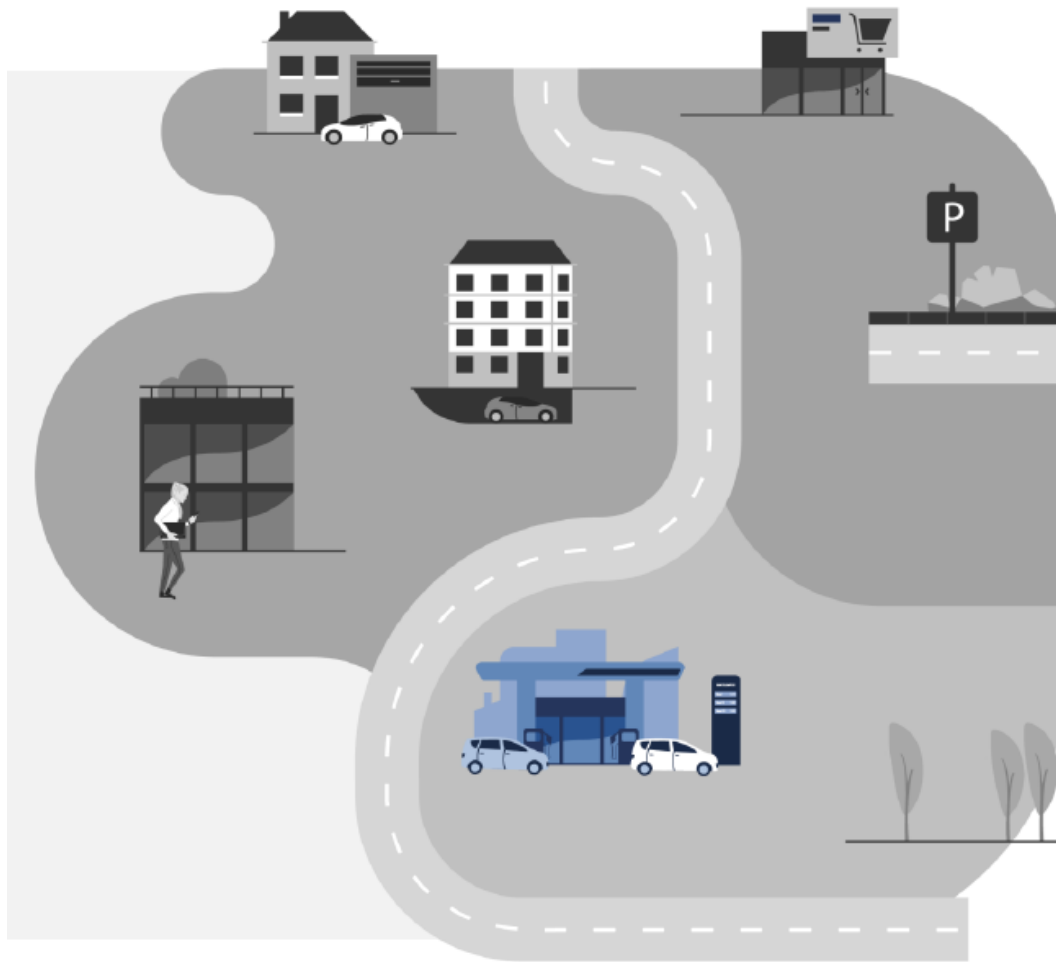
Förderung im Mehrparteienhaus

Umsetzung im Mehrparteienhaus

Allgemeines zur Elektromobilität

Transformation der Mobilität

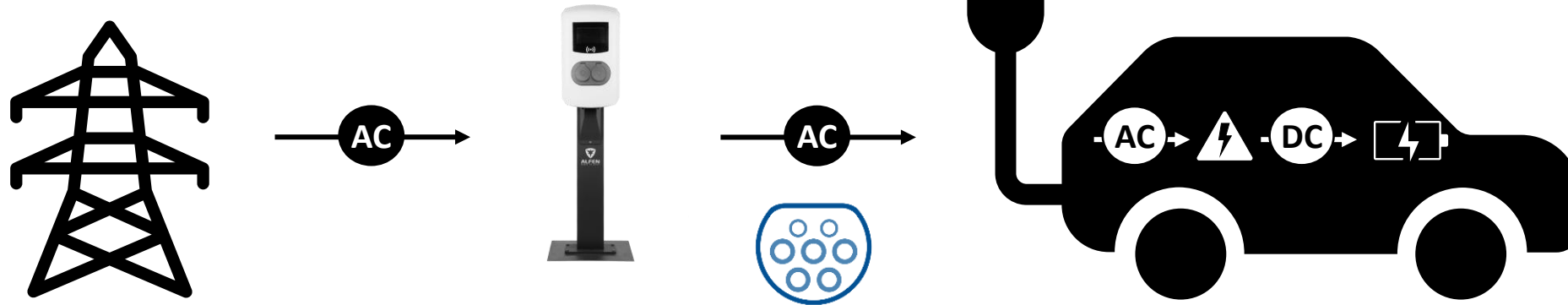
Von der zentralisierten Tankstelle zu dezentralen Ladestationen.



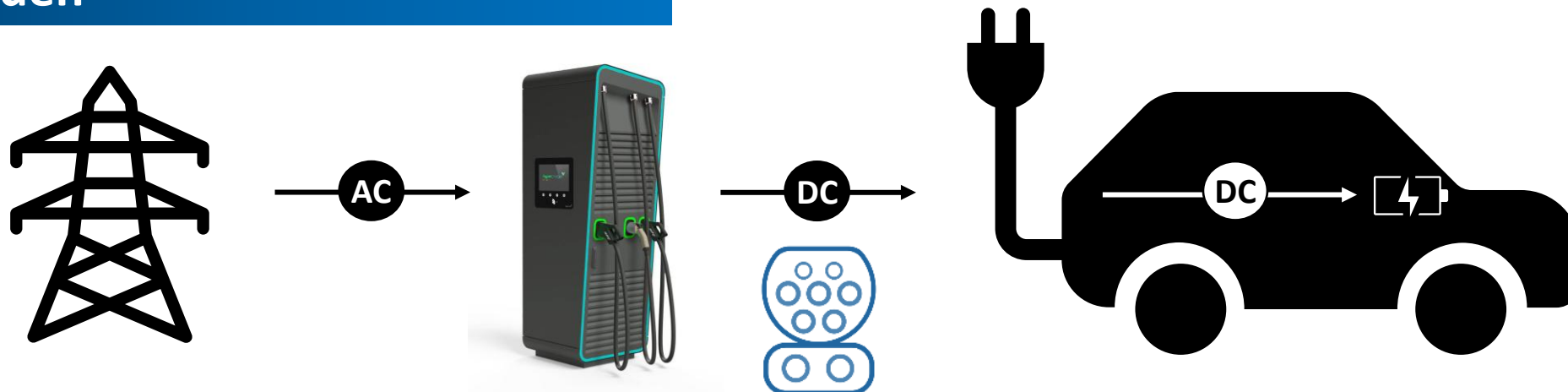
Ladearten

Normal- vs. Schnellladen

Normalladen



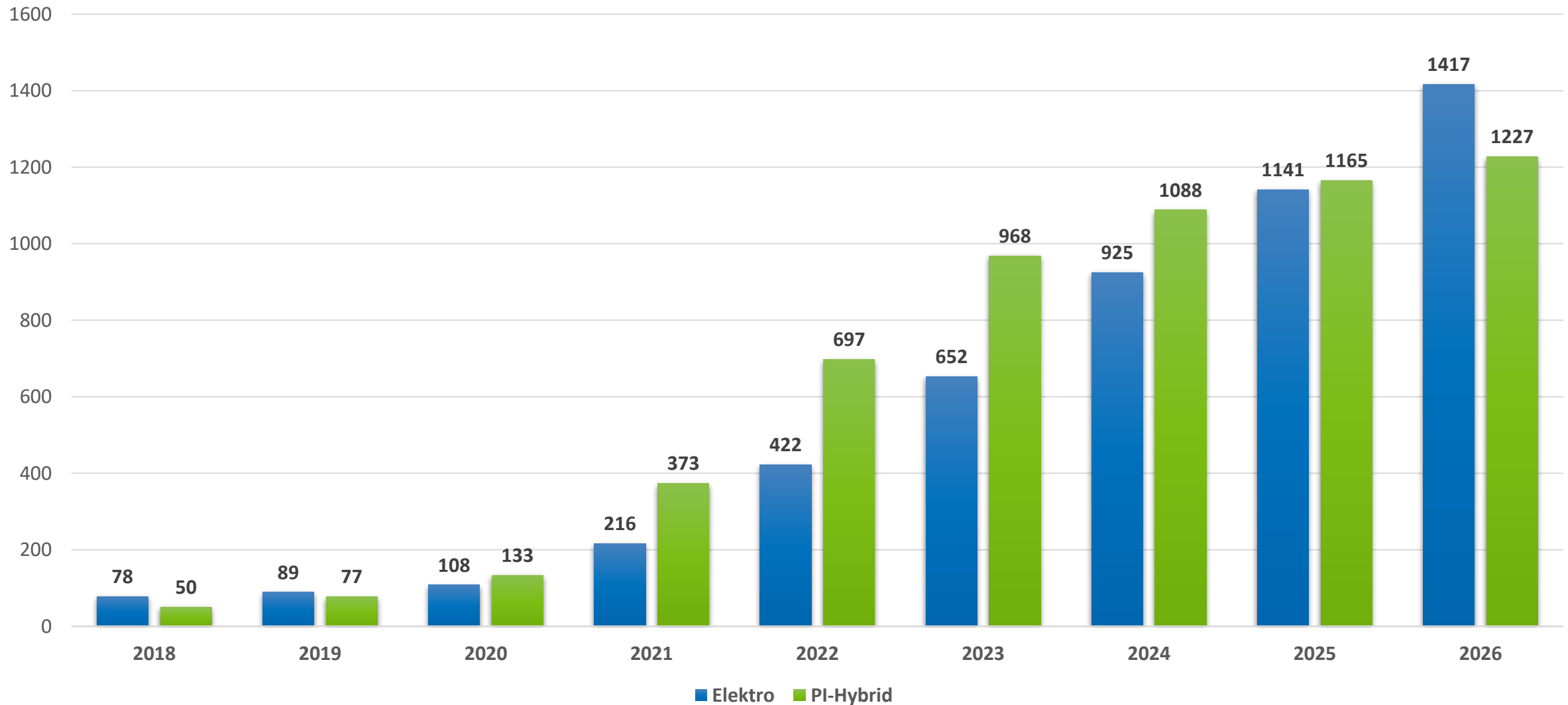
Schnellladen



Stand der Mobilitätswende in Schweinfurt

Entwicklung des Fahrzeugbestands in Schweinfurt

Fahrzeugbestand PKW und Nutzfahrzeuge in Schweinfurt jeweils zum 01.01.



E-Auto-Förderung

Förderbeträge für rein batterieelektrische Fahrzeuge

Zu versteuerndes Haushaltsjahreseinkommen	Kein Kind im Haushalt	Ein Kind im Haushalt	Zwei Kinder im Haushalt
85.001 bis 90.000 Euro	keine Förderung	keine Förderung	4.000 Euro
80.001 bis 85.000 Euro	keine Förderung	3.500 Euro	4.000 Euro
60.001 bis 80.000 Euro	3.000 Euro	3.500 Euro	4.000 Euro
45.001 bis 60.000 Euro	4.000 Euro	4.500 Euro	5.000 Euro
unter 45.000 Euro	5.000 Euro	5.500 Euro	6.000 Euro

Gilt rückwirkend zum 01.01.2026 bei Kauf oder Leasing.

Für Plug-in-Hybride und Elektroautos mit Range Extender liegt die Basisförderung bei 1.500 Euro (max. 4.500 Euro).

Förderprogramm: „Laden im Mehrparteienhaus“

- **Ca. 23,5 Mio. Wohnungen in Mehrparteienhäusern** (ca. 54 % aller Wohnungen)
 - **8,9 Mio. Stellplätze** außerhalb des öffentlichen Straßenraums
 - Hohes **Potenzial** bei hohem **Ladebedarf** in dichtbesiedelten Gebieten
 - Besondere **Herausforderungen** verglichen mit anderen Gebäudesegmenten
- **Förderrichtlinie „Ladeinfrastruktur in und an Mehrparteienhäusern“**

Wer wird gefördert?

Förderberechtigt sind:

- **Wohnungseigentümergeinschaften (WEG)** und deren Wohnungseigentümerinnen und -eigentümer
- **Privateigentümerinnen und -eigentümer** von Mehrparteienhäusern
- Eigentümerinnen und -eigentümer von Stellplätzen
- **Kleine und mittlere Unternehmen (KMU)**
- **Unternehmen mit großen Wohnbeständen (WoWi)**

Achtung: Mieterinnen und Mieter sind nicht antragsberechtigt.

Was wird gefördert?

Anschaffung und Errichtung von Ladeinfrastruktur:

- in und an Mehrparteienhäusern
- die Häuser müssen überwiegend zu Wohnzwecken bestimmt sein
- die Häuser müssen über drei oder mehr Wohneinheiten verfügen
- Elektrifizierung von 20 % der Stellplätze, mind. aber 6 Stellplätze
- Betrieb der Ladeinfrastruktur muss mit erneuerbaren Energien erfolgen (Ökostromtarif)

Zu den Fördergegenständen zählen:

- Vorverkabelung
- Vorverkabelung + Ladeeinrichtung
- Netzanschluss
- Baumaßnahmen
- Technische Ausrüstung

Insgesamt steht ein Fördervolumen von bis zu 500 Mio. Euro zur Verfügung.

Wie hoch ist die Förderung?

Der Förderbetrag je zu elektrifizierendem Stellplatz beträgt:

- maximal 1.300 Euro ohne installierte Wallbox,
- maximal 1.500 Euro mit Wallbox oder
- maximal 2.000 Euro mit einem Ladepunkt, der bidirektionales Laden unterstützt

WEG, KMU, Privateigentümer: pauschale Festbetragsfinanzierung

WoWi: Anteilsfinanzierung (max. 70 % der förderfähigen Ausgaben)

Die Auszahlung erfolgt nachschüssig.

WoWi: Wettbewerbliches Verfahren

Kriterium	Gewichtung
1. Benötigte Zuwendung je zu elektrifizierendem Stellplatz unter Berücksichtigung der maximalen Förderhöhe (Euro/Stellplatz)	70 %
2. Anteil der zu elektrifizierenden Stellplätze an der Gesamtanzahl der Stellplätze	10 %
3. Anteil der zu errichtenden Ladepunkte im Verhältnis zu den zu elektrifizierenden Stellplätzen	15 %
4. Stellplätze, die Bewohnern mit Wohnberechtigungsschein zugewiesen sind	5 %

Was wird nicht gefördert?

Nicht gefördert wird Anschaffung und Errichtung von

- Öffentlich zugänglicher oder gewerblich genutzter Ladeinfrastruktur
- Ladeeinrichtungen ohne Vorverkabelung
- Ladeinfrastruktur in/an Gebäuden mit Nachrüstpflicht gemäß GEIG (bzw. EPBD)

Nicht förderfähige sind zudem Ausgaben für

- Planung
- Genehmigung
- Betrieb der Ladeinfrastruktur
- Leasingraten oder Mietkosten

Achtung: Vorhaben dürfen vor Erhalt der Förderzusage nicht begonnen werden!



Exkurs: Gebäude-Elektromobilitätsinfrastruktur-Gesetz (GEIG)

Gesetzliche Vorgaben zum Aufbau von Ladeinfrastruktur

<u>WOHNGEBÄUDE</u>	Stellplätze im/am Gebäude	Leitungsinfrastruktur	Ladeinfrastruktur
Errichtung/Neubau	mehr als 5 Stellplätze	jeder Stellplatz	---
Größere Renovierung	mehr als 10 Stellplätze	jeder Stellplatz	---

Die „EU-Richtlinie zur Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden“ (EPBD) sieht zum Teil abweichende Regelungen vor:

<u>WOHNGEBÄUDE</u>	Stellplätze im/am Gebäude	Vorverkabelung	Leitungsinfrastruktur	Ladeinfrastruktur
Errichtung	mehr als 3 Stellplätze	mind. 50 % der Stellplätze	restlicher Anteil	mind. 1 Ladepunkt
Größere Renovierung	mehr als 3 Stellplätze	mind. 50 % der Stellplätze	restlicher Anteil	---

Die Anforderungen wurden bisher noch nicht nationales Recht (ins GEIG) übertragen.

Offizielle Info-Website

www.laden-im-mehrparteienhaus.de

Zuwendungsgeber



Fachliche Begleitung



Projekträger



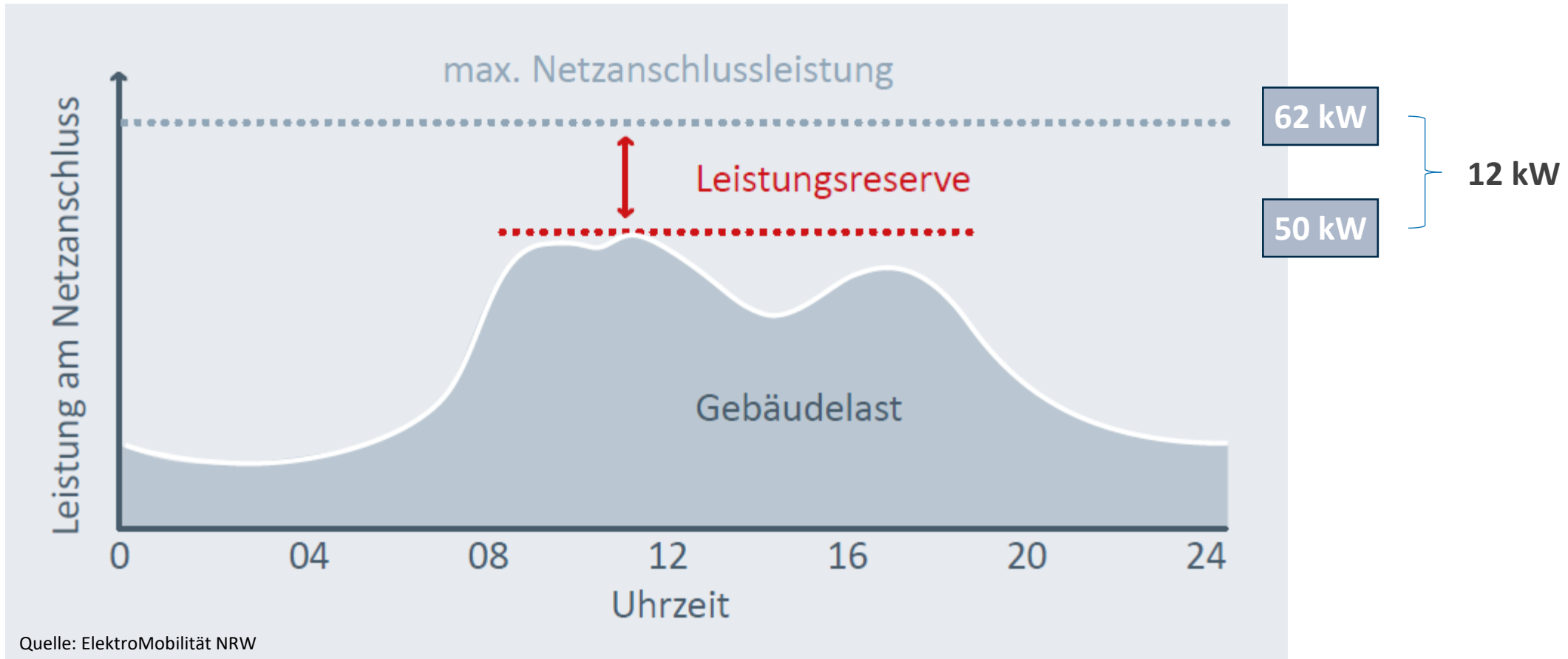
Mit uns ans Ziel



Grenzen der max. Hausanschlussleistung

Leistungsreserven des Netzanschlusses

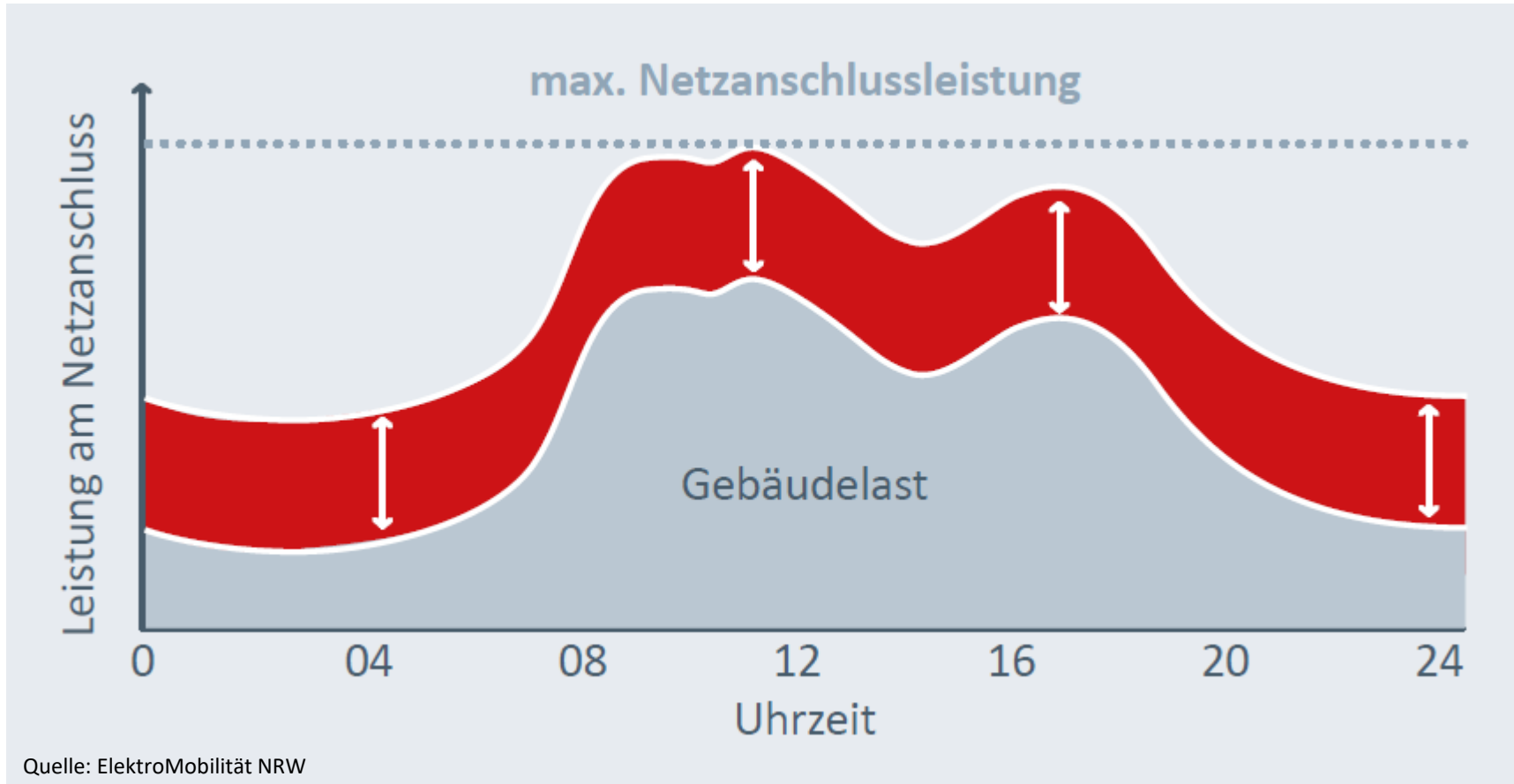
Die begrenzte Hausanschlussleistung sinnvoll nutzen



Die zu Spitzenlastzeiten noch verfügbare Leistungsreserve kann grundsätzlich zur Ladung von E-Autos genutzt werden.

Leistungsreserven des Netzanschlusses

Die begrenzte Hausanschlussleistung sinnvoll nutzen

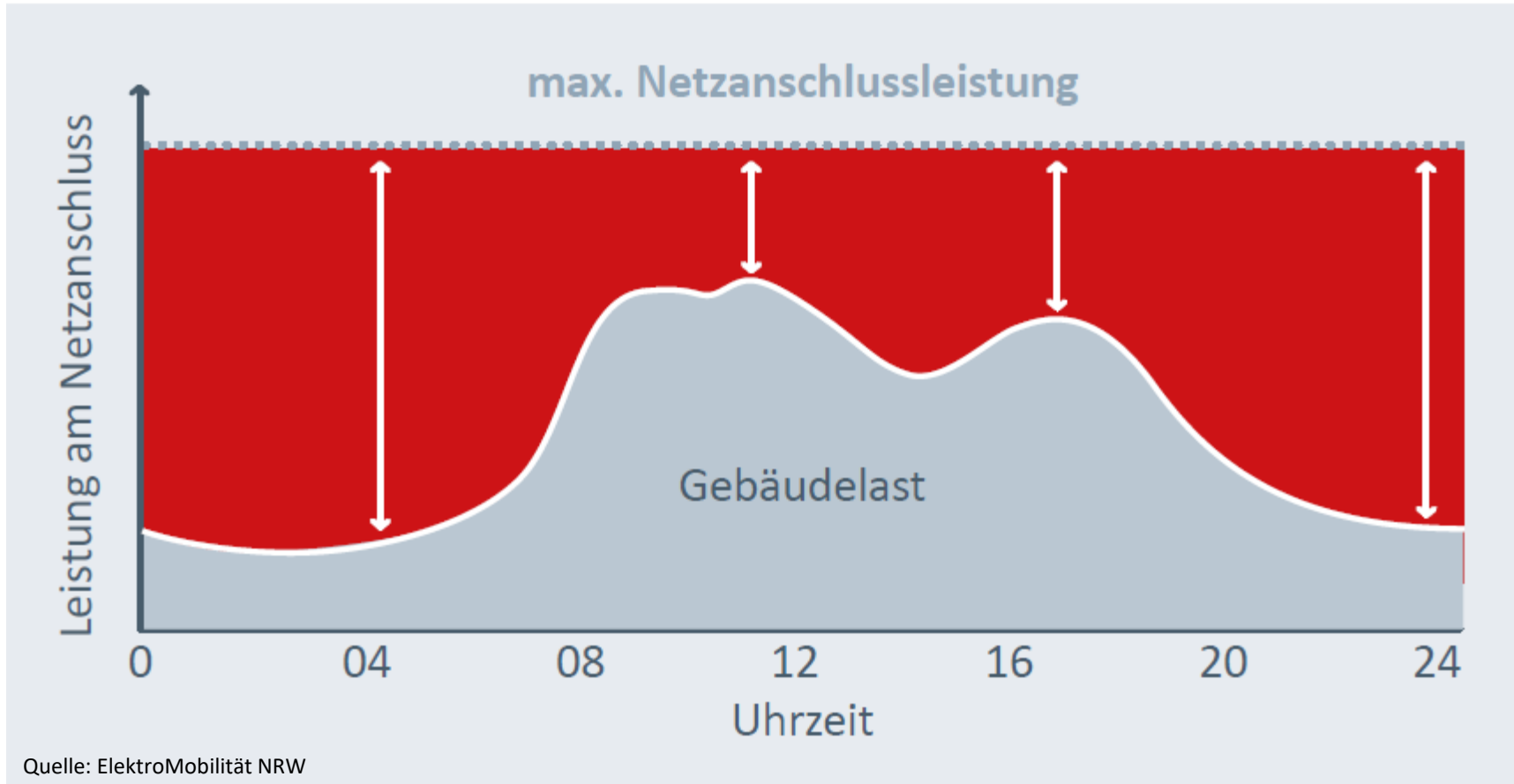


Quelle: ElektroMobilität NRW

Bei Beschränkung auf die zu Lastspitzenzeiten noch zur Verfügung stehende Leistungsreserve durch statische Begrenzung der Gesamtleistung der Ladeinfrastruktur, wird der Hausanschluss nicht optimal ausgenutzt.

Leistungsreserven des Netzanschlusses

Die begrenzte Hausanschlussleistung sinnvoll nutzen



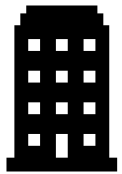
Durch den Einsatz eines **dynamischen Lastmanagements**, kann nicht nur die zu Spitzenlastzeiten verfügbare Leistungsreserve, sondern die in Abhängigkeit von der Gebäudelast zum Ladezeitpunkt verfügbare Reserve zum Laden genutzt werden.

Lösung: Lastmanagement

Verteilung der vorhandenen Leistungsreserve

Einsatz eines dynamischen Lastmanagements

25 kW



62 kW



11 kW



11 kW



0 kW



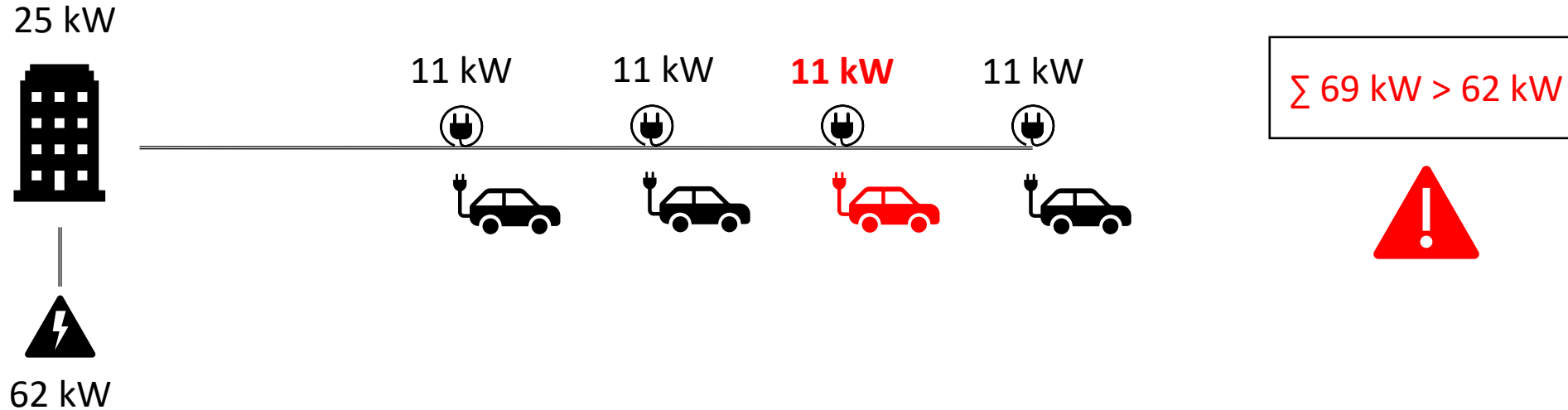
11 kW



$$\Sigma 58 \text{ kW} < 62 \text{ kW}$$

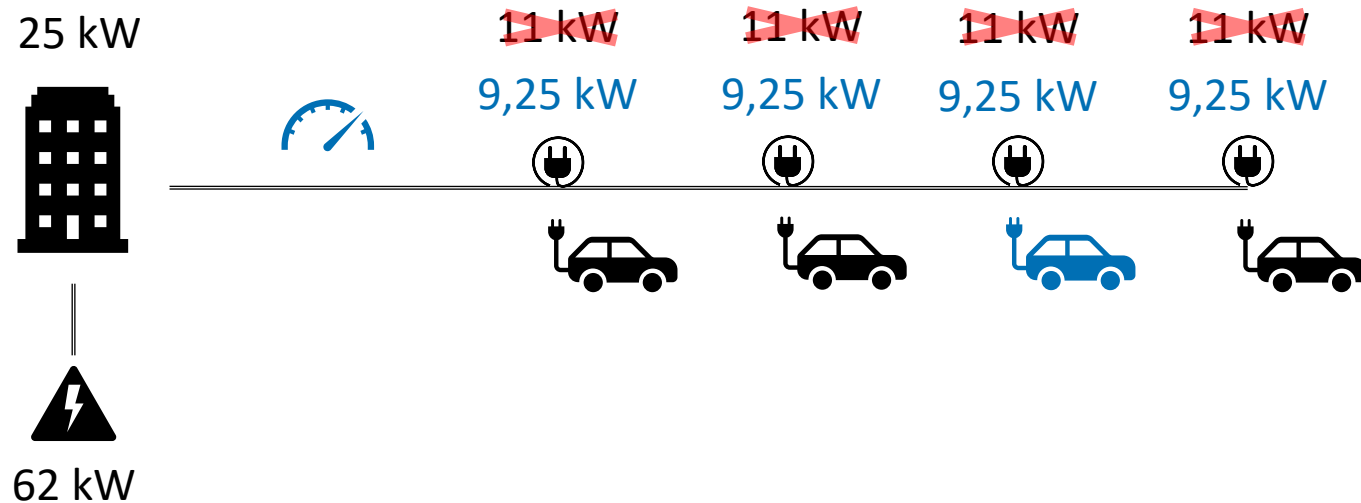
Verteilung der vorhandenen Leistungsreserve

Einsatz eines dynamischen Lastmanagements



Verteilung der vorhandenen Leistungsreserve

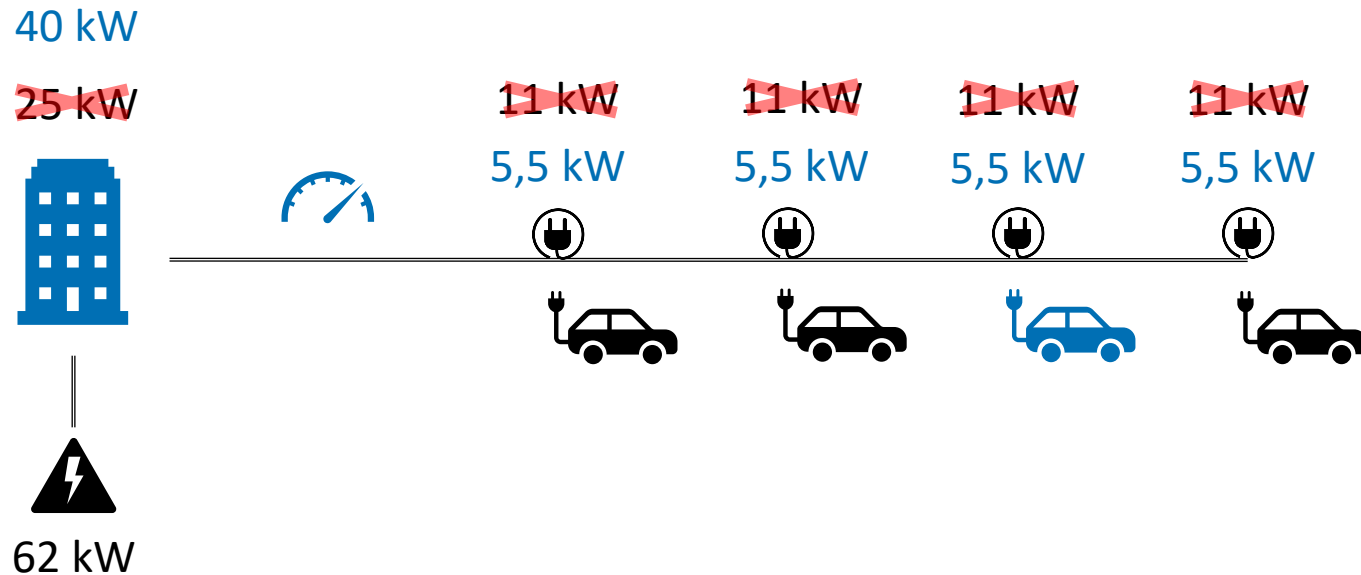
Einsatz eines dynamischen Lastmanagements



$\Sigma 69 \text{ kW} > 62 \text{ kW}$
→ Drosselung auf $\Sigma 62 \text{ kW}$
(= $25 \text{ kW} + 4 \times 9,25 \text{ kW}$)

Verteilung der vorhandenen Leistungsreserve

Einsatz eines dynamischen Lastmanagements



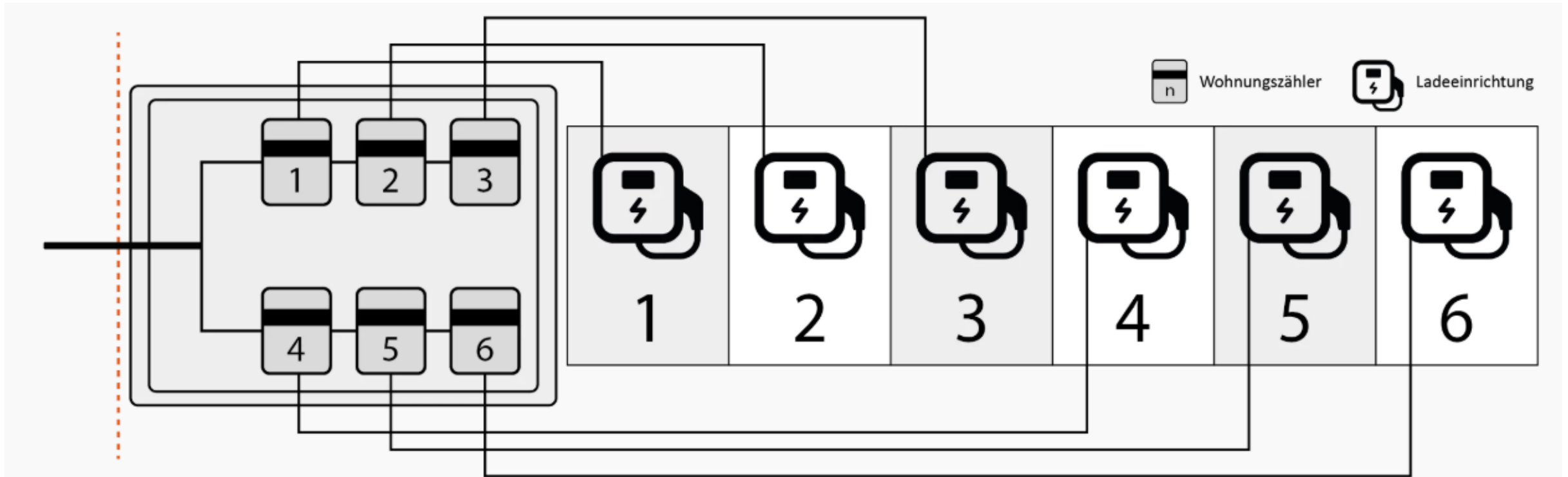
$\Sigma 69 \text{ kW} > 62 \text{ kW}$

→ Drosselung auf $\Sigma 62 \text{ kW}$
(= 25 kW + 4 × 5,5 kW)

Messung des Ladestroms

Messung des Ladestroms

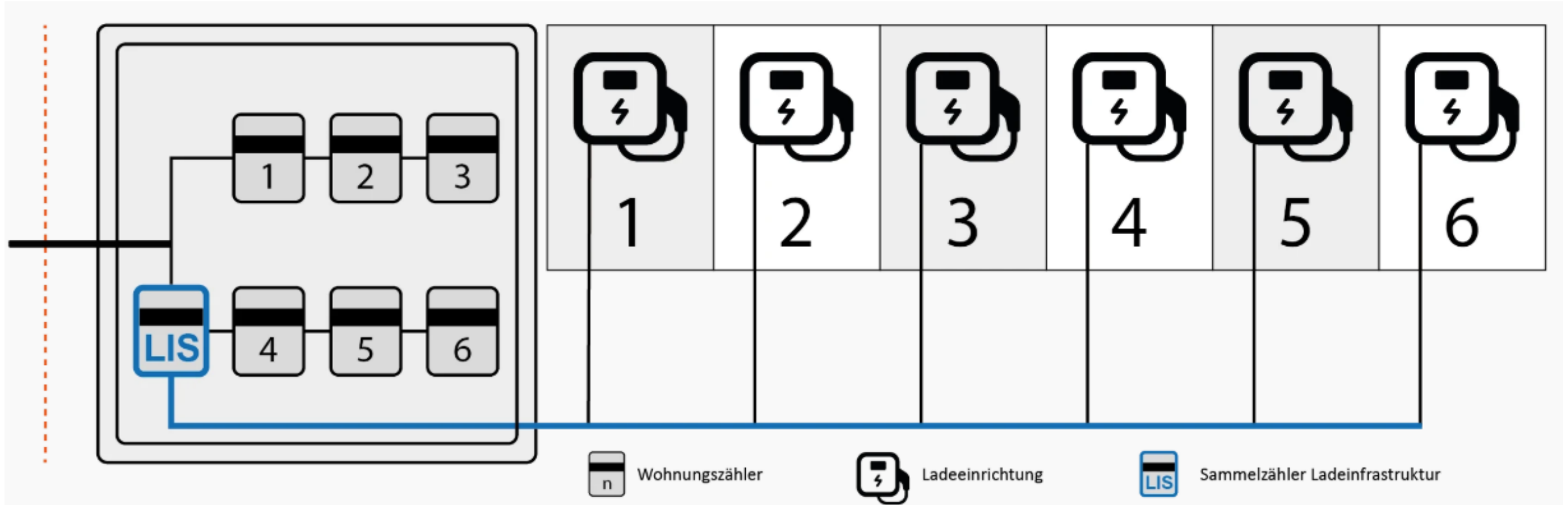
Anschluss an die bestehenden Wohnungszähler



Der Anschluss an die bestehenden Wohnungszähler eignet sich eher für kleinere Wohnobjekte mit einer überschaubaren Anzahl an Wohneinheiten/Stellplätzen.

Messung des Ladestroms

Anschluss an Stromschiene mit gemeinsamer Messung



Die skizzierte Anschlusslösung über einen Sammelzähler ist mit einem vergleichsweise geringen Verkabelungsaufwand verbunden. Zudem können die einzelnen Stellplätze nach und nach kostengünstig und mit geringem Aufwand elektrifiziert und an die Stromschiene angeschlossen werden.

Ladelösungen für Mehrfamilienhäuser

- ✓ Förderung für die Elektrifizierung von Stellplätzen (Vorverkabelung + Wallboxen)
 - ✓ Pauschalbeträge (außer WoWi)
 - ✓ Mind. 20 % der Stellplätze, mind. 6 Stellplätze
 - ✓ Antragsberechtigt sind die Eigentümer (nicht die Mieter)
-
- ✓ Lastmanagement ermöglicht mehrere Ladepunkte bei begrenzter Hausanschlussleistung
 - ✓ Messkonzept hängt u.a. von den räumlichen Bedingungen und dem Abrechnungskonzept ab



Maximilian Frauenhofer

📁 Asset Manager / Projektmanager

📞 09721 931-1811

✉ m.frauenhofer@stadtwerke-sw.de

Anfragen zur Elektromobilität

www.stadtwerke-sw.de/emobil

emobil@stadtwerke-sw.de



Strom



Gas



Wärme



Energie



Glasfaser



Internet



Telefon



TV



Wasser



Stadtbus



SILVANA



Hafen